



Prambachkirchen

- lebens- und liebenswert

GEMEINDE- NACHRICHTEN

Folge 4/2015 - Juli 2015

Stellenausschreibungen

Die Marktgemeinde Prambachkirchen schreibt folgende Dienstposten zur Besetzung aus:

Bauhof Facharbeiter/in

Aufgabengebiet

- Straßenbau- und Straßeninstandhaltungsarbeiten
- Grünanlagenpflege (Rasenmähen, Baum- und Strauchschnitt)
- Wartung und Instandhaltung der Kanalisation und der Wasserversorgungsanlage
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an gemeindeeigenen Gebäuden und Fahrzeugen
- Durchführung von Winterdienstarbeiten, Winterdienstbereitschaft
- Durchführung von Arbeiten im Bereich Abfallentsorgung, Straßenbeleuchtung, Sportanlagen
- Mithilfe in sonstigen Bereichen (Veranstaltungen, Katastropheneinsatz, etc.)

Allgemeine Voraussetzungen

- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen, das sind insbesondere: gesundheitliche und fachliche Eignung, einwandfreier Leumund, öst. Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden
- Führerschein der Gruppe B und F (C erwünscht)

- Idealerweise abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Belastbarkeit, Flexibilität, freundliche Umgangsformen und Engagement
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben
- Bereitschaft zu erforderlicher Aus- und Weiterbildung

Wir bieten

- ein unbefristetes Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete/r
- Beschäftigungsausmaß: Vollzeit (40 Wochenstunden)
- Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 19.1 – wenn Fachkenntnisse durch einschlägigen handwerklichen Lehrabschluss vorliegen, ansonst Einreihung in Funktionslaufbahn GD 23.1
- Bei Nachweis von facheinschlägiger Berufspraxis (z.B. Maurer, Zimmerer, Installateur, Elektriker, Tischler, Straßenbauarbeiter oder ähnliche handwerkliche Berufe) können private Vordienstzeiten im Ausmaß von max. 5 Jahren angerechnet werden.

Auswahlverfahren

Vorstellungsgespräch vor dem Personalbeirat. Eine Vorauswahl der Bewerbungen aus verwaltungsökonomischen Gründen ist möglich.

Arbeitsbeginn

ab 1. Oktober 2015 möglich

Ansprechpersonen

Gemeindeamt Prambachkirchen: Amts-

leiter Wilhelm Hoffmann, Tel. 07277 / 2302 - 23

Schriftliche Bewerbungen werden mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Urkunden, Zeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis) entweder per Post an Gemeindeamt Prambachkirchen, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen oder per Mail an hoffmann@prambachkirchen.ooe.gv.at bis spätestens Donnerstag, 6. August 2015, 12 Uhr erwartet.

Horthelfer/in

Aufgabengebiet

- Mithilfe bei der Hausübungs- und Lernbetreuung
- Unterstützung der gruppenführenden Pädagogin
- Mitarbeit in der Kindergruppe unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte

Beschäftigungsausmaß

7 Wochenstunden (17,5 %), voraussichtlich Dienstag bis Donnerstag 14:00 - 15:30 Uhr, Freitag 12:00 - 14:30

Arbeitsbeginn/-dauer

Ab Mitte September 2015 bis voraussichtlich Ende Juni 2016

Allgemeine Voraussetzungen

- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen, das sind insbesondere: gesundheitliche und fachliche Eignung, einwandfreier Leumund, öst.

Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden

- Gutes Gespür im Umgang mit Schülern/Schülerinnen
- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen im Bedarfsfall
- Gute Umgangsformen, Flexibilität, Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Nachweis eines 16stündigen Erste-Hilfe-Kurses, der nicht länger als 5 Jahre zurückliegt oder Absolvierung

eines Kurses in einem vorgegebenen Zeitraum

- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Auswahlverfahren

Auswahlverfahren nach den Bestimmungen der Personalobjektivierung Eine Vorauswahl der Bewerbungen aus verwaltungsökonomischen Gründen ist möglich.

Ansprechpersonen

Gemeindeamt Prambachkirchen: Amtsleiter Wilhelm Hoffmann, Tel. 07277 /

2302 - 23

Schriftliche Bewerbungen werden mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Urkunden, Zeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis) entweder per Post an Gemeindeamt Prambachkirchen, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen oder per Mail an hoffmann@prambachkirchen.ooe.gv.at bis spätestens Donnerstag, 6. August 2015, 12 Uhr erwartet.

Der Bürgermeister:
Johann Schweitzer

Landtagswahl, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl

Am 27. September 2015 sind ca. 2300 Wahlberechtigte in Prambachkirchen aufgerufen, über die Zusammensetzung des Landtages, des Gemeinderates bzw. das Amt des Bürgermeisters zu entscheiden.

EU-Bürger haben die Möglichkeit, an der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl, nicht jedoch an der Landtagswahl teilzunehmen.

Aktives Wahlrecht

Bei der Landtagswahl ist wahlberechtigt, wer spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat und am Stichtag (07.07.2015)

- die österr. Staatsbürgerschaft besitzt
- in der Gemeinde Prambachkirchen seinen Hauptwohnsitz hat und
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Zur Gemeinderatswahl und zur Bürgermeisterwahl ist wahlberechtigt, wer spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat und am Stichtag (07.07.2015)

- die österr. Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU besitzt,

- in der Gemeinde Prambachkirchen seinen Hauptwohnsitz hat und
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Hinweise dazu:

All diese Kriterien werden bei Erstellung des Wählerverzeichnis (öffentl. Auflage von 21.07.2015 bis 30.07.2015) berücksichtigt.

Außerdem erhält jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Prambachkirchen noch rechtzeitig eine sogenannte „Wahlbenachrichtigung“, in der die fortlaufende Nummer des jeweiligen Wählerverzeichnisses, aber auch der Wahlsprengel, die Wahlzeit und das Wahllokal aufscheint.

Wählen mit Wahlkarte

Wer hat Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte?

- Gemäß § 44 Abs. 1 LWO i.d.g.F. können Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme in jenem Wahlsprengel abgeben, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, insbesondere wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen, wegen Aufenthalts

im Ausland, wegen einer Funktion als Mitglied, Hilfskraft oder Wahlzeuge in einer Wahlbehörde außerhalb ihres Wahlsprengels, ihr Wahlrecht auf Antrag unter Angabe des Grundes durch Briefwahl ausüben.

- Ferner haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte Wahlberechtigte mit einer Körperbehinderung, die in einem für Körperbehinderte barrierefrei erreichbarem Wahllokal wählen möchten sowie
- Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge Bettlägerigkeit oder einer der Bettlägerigkeit gleichzuhaltenden körperlichen Behinderung, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, und die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

Die Ausstellung einer Wahlkarte ist bei der Gemeinde Prambachkirchen spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag (24.09.2015) mündlich oder schriftlich zu beantragen. Die telefonische Beantragung ist gesetzlich unzulässig.

Wählen mit Briefwahl

Wahlberechtigte denen eine Wahlkarte ausgestellt wurde wählen, in dem sie die ausgefüllten Stimmzettel in das jeweilige Wahlkuvert legen, dieses verschließen und in die Wahlkarte legen. Zudem haben sie auf der Wahlkarte durch ihre Unterschrift eidesstaatlich zu erklären, dass sie ihre Wahl persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst getroffen haben. Anschließend hat der Wahlberechtigte die Wahlkarte zu verschließen und der zuständigen Gemeindevahlbehörde entweder im Postweg zu übermitteln oder bei der von der Gemeindevahlbehörde festgelegten Abgabestelle abzugeben.

Die Übermittlung auf dem Postweg oder die Abgabe bei der von der Gemeindevahlbehörde festgelegten Abgabestelle hat jedenfalls so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Wahlkarte spätestens am Wahltag bis zu dem in der Gemeinde festgelegten Wahlschluss einlangt.

Mit Verfügung der Gemeindevahlbehörde wurden die Abgabestellen für Wahlkarten, wie folgt, festgelegt:

- a) bis zum Wahltag während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes: Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr und Mittwoch, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, am Gemeindeamt, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, 1.OG, Bürgerservice.
- b) am Tag vor dem Wahltag: Samstag, 26.09.2015, von 08:00 bis 12:00 Uhr, Postpartner (Spar-Markt Lesslhummer).
- c) am Wahltag dient das Wahllokal des Wahlsprengels 1, Gemeindeamt Prambachkirchen, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, bis zum Wahlschluss als Abgabestelle.

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist dann nichtig, wenn

1. die eidesstaatliche Erklärung auf der Wahlkarte nicht oder nachweislich nicht durch die wählende Person abgegeben wurde oder
2. die Wahlkarte nach Wahlschluss bei der Gemeindevahlbehörde oder der Abgabestelle einlangt.

Stimmabgabe am Wahltag mittels Wahlkarte

Wer als Inhaber einer Wahlkarte am Wahltag vor einer Wahlbehörde erscheint und noch nicht von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat, ist Wahlkartenwähler und nicht Briefwähler. Dies setzt voraus, dass er mit den noch nicht gebrauchten Wahlunterlagen (Wahlkarte, Wahlkuvert, Stimmzettel) vor die Wahlbehörde tritt. Weiters haben Wahlkartenwähler zur Glaubhaftmachung der Identität einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein) vorzuweisen. In einer fremden Gemeinde können Inhaber einer Wahlkarte nur zum Landtag wählen.

Besondere Wahlbehörde

Um bettlägerigen und solchen gleichzuhaltenden Wählern die Ausübung des Wahlrechtes zu erleichtern, wird bei Bedarf eine Besondere Wahlbehörde für das gesamte Gemeindegebiet eingerichtet, die diese Personen während der festgesetzten Wahlzeit aufsucht.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Besonderen Wahlbehörde ist der Besitz einer „Wahlkarte B“.

Die Ausstellung einer „Wahlkarte B“ ist bei der Gemeinde Prambachkirchen spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag (24.09.2015) mündlich oder schriftlich zu beantragen und hat das ausdrückliche Ersuchen um den Besuch durch die „Besondere Wahlbehörde“ und die genaue Angabe der Wohnung zu enthalten.

Sollten Sie etwaige Fragen zu den bevorstehenden Wahlen haben, so steht Ihnen die Gemeinde Prambachkirchen, Herr Holzinger, unter 07277 2302-16 gerne zur Verfügung.

Zur Wahlurne gehen heißt mitbestimmen!



Sozialberatungsstelle Eferding

Zusätzlicher Öffnungstag

Im neuen Bezirksalten- und Pflegeheim Hartkirchen wird ab September 2015 ein zusätzlicher Öffnungstag der Sozialberatungsstelle, des Sozialhilfverbandes Eferding, angeboten. Die Beratung kann immer freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Die Sozialberatungsstelle ist Ansprechpartner für hilfesuchende Menschen und deren Angehörige. Sie bietet kostenlose, kompetente und anonyme Beratung im Rahmen des Unterstützungs-, Versorgungs- und Pflegebedarfes.

„Unser Beratungsangebot ist sehr vielfältig. In die Sozialberatungsstelle kommen pflegende Angehörige genauso, wie Menschen in schwierigen Lebenssituationen, die sich z.B. in einer finanziellen Notlage befinden. Wir klären den Unterstützungsbedarf individuell ab und helfen das richtige Hilfsangebot zu finden. Bei Bedarf kann der Unterstützungsbedarf auch Vorort abgeklärt werden. Die Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten, Ansuchen und Beihilfen zählt ebenfalls zu unseren Aufgaben.“

Wir arbeiten netzwerkartig mit öffentlichen Stellen und Vereinen zusammen und sind so eine wichtige Drehscheibe im Gesundheits- und Sozialbereich.“ sagt Judith Resch, Sozialberatungsstelle.

Allgemeine Öffnungszeiten:

- Bezirksseniorenheim Leumühle, Leumühle 1, 4070 Puppung
Montag bis Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr und Dienstag von 15:00 - 18:00 Uhr
- Bezirksalten- und Pflegeheim Hartkirchen, Achleitnerstraße 1, 4081 Hartkirchen
Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr
sowie nach persönlicher Vereinbarung

Kontakt:

Leumühle: 07272 / 59 0 89
Hartkirchen: 07273 / 600 24 – 410
Mail: sbs-eferding@shvef.at
www.shv-eferding.at



Schüler laufen für einen guten Zweck

LaufWunder der Neuen Mittelschule Prambachkirchen

Die Neue Mittelschule Prambachkirchen beteiligte sich heuer zum dritten Mal am LaufWunder, einer von youngCaritas organisierten österreichweiten Laufveranstaltung. Bereits einige Wochen vor dem Lauf machten sich die Schülerinnen und Schüler auf die Suche nach Sponsoren, die sich bereit erklärten, für jede gelaufene Runde einen kleinen Betrag für ein Sozialprojekt zu spenden. Am 29. Mai 2015 liefen 151 Schülerinnen und Schüler mit großer Begeisterung Runde

um Runde durch den Ort Prambachkirchen. Angefeuert wurden sie dabei von zahlreichen Eltern, Bürgermeister Johann Schweitzer und Amtsleiter Willi Hoffmann. Nach einer Stunde Laufzeit und insgesamt 1874 Runden konnten sich die motivierten Läuferinnen und Läufer mit Bananen, die von der „Gesunden Gemeinde“ und vom Elternverein dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden, stärken.

Insgesamt wurde die unglaublich Summe von € 4.320,00 „erlaufen“. Das Geld wird der Caritaseinrichtung St. Pius in Peuerbach gespendet und dort für Mal- und Gestaltungstherapien verwendet.

Die Neue Mittelschule Prambachkirchen bedankt sich ganz herzlich bei den vielen Sponsoren und Laufpaten für ihre großzügigen Spendenbeiträge und Unterstützungen!



Die Neue Mittelschule Prambachkirchen bedankt sich ganz herzlich für die Unterstützung beim LaufWunder.

Nach insgesamt 1874 gelaufenen Runden konnten wir uns über einen Spendenbetrag von € 4.300 für die Caritaseinrichtung St. Pius in Peuerbach freuen.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen, **Redaktion:** Marktgemeinde Prambachkirchen, Tel. 07277 2302-0, Email: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at, **Druck:** Druckerei Haider Manuel e.U., Schönau im Mühlkreis

REDAKTIONSSCHLUSS: 28. AUGUST 2015